





ALLE INFORMATIONEN ZUR EINREICHUNG VON PROJEKTIDEEN – THEMENOFFENER AUFRUF

Kiel, den 30. April 2024

Hintergrund des Aufrufes

Im August 2021 erhielt das BlueHealthTech-Innovationsbündnis den Zuschlag für eine Förderung als WIR!- Bündnis vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). In der im November 2021 gestarteten Umsetzungsphase fördert das BMBF in zwei dreijährigen Phasen (2021-2024 und 2025-2027) mit einer Zwischenevaluierung Mitte – Ende 2024 Innovationsprojekte und die Entwicklung des regionalen Bündnisses aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft im BlueHealthTech Innovationsfeld mit bis zu 15 Millionen Euro (vgl. WIR!-Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 08.11.2019). Bisher gab es drei Projektaufrufe: Im Februar 2021 startete ein erster, themenoffener Aufruf zur Einreichung

Bisher gab es drei Projektaufrufe: Im Februar 2021 startete ein erster, themenoffener Aufruf zur Einreichung konkreter Projektideen. Von den 27 eingereichten Projektideen wurden Anfang 2022 vom unabhängigen BlueHealthTech-Beirat sechs Projekte dem BMBF zur Förderung empfohlen.

Im Juni 2022 folgte ein weiterer Projektaufruf mit thematischem Fokus auf "Marine Wirkstoffe". Von acht eingegangenen Projektskizzen wurden drei dem BMBF zur Förderung empfohlen.

Im November 2023 wurden in einem themenoffenen Aufruf sechs Projektskizzen eingereicht, von denen zwei dem BMBF als förderwürdig vorgeschlagen wurden.

Hiermit wird erneut zur Einreichung von Projektideen aufgerufen.

Mehr Informationen zu BlueHealthTech und dem WIR!-Programm finden Sie unter https://bluehealthtech.de

Gegenstand der Förderung

BlueHealthTech zielt darauf ab, die Kompetenzen in der Region Kiel aus den Bereichen der Meeresforschung (Blue) und der Gesundheitsversorgung und -industrie (Health) in einem inter- und transdisziplinären Ansatz zu bündeln, um daraus einen regionalen Mehrwert für die Region zu schaffen. Sie sind aufgerufen, Projektideen einzureichen, die die Vielfalt des Wissens aus dem Bereich der Meeresforschung zusammen mit der medizinischen Expertise in der Region systematisch für die Entwicklung innovativer Gesundheitstechnologien (Tech) reflektieren. In den BlueHealthTech-Förderprojekten sollen medizintechnische Innovationen aber auch neue (digitale) Serviceangebote im Bereich der Diagnose, Prävention und Behandlung chronischer Krankheiten entwickelt werden. Projektideen können dabei aus einem oder mehreren der fünf BlueHealthTech-Handlungsfelder Diagnostik, Ernährung, Sport, Therapie oder Medical Design stammen. Willkommen sind auch Projekte, die die Wirksamkeit mariner Wirkstoffe erforschen, entwickeln und für das Gesundheitswesen anwendbar machen. Interessant sind dabei Substanzen, die für die Prävention und zur frühzeitigen Bekämpfung chronischer Krankheiten dienen oder auch für die Verbesserung der Versorgung chronisch kranker Menschen verwendbar sind. Voraussetzung für alle Projektideen ist, dass die Projekte Ansätze aus den Meereswissenschaften und der Medizin kombinieren und damit auf die BlueHealthTech-Zielsetzung einzahlen.

Die beantragte <u>Förderhöhe</u> je Projekt sollte 700.000 Euro nicht überschreiten. Mit entsprechender Begründung ist aber auch ein höherer Förderbetrag möglich. Die genaue Höhe der zur Verfügung stehenden Gesamtmittel für diesen Aufruf und damit für die zweite Förderphase von BlueHealthTech wird voraussichtlich Ende 2024 durch das BMBF bekanntgegeben. Die Projektlaufzeit darf 30 Monate nicht überschreiten.

Restmittel erste Förderphase (endet am 31.12.24)

Aus der aktuellen Förderphase stehen beschränkte Restmittel in Höhe von maximal 400.000 Euro für zur Verfügung, die einen schnelleren Projektstart ermöglichen. Diese Projekte werden noch in 2024 vom Beirat auf Förderwürdigkeit geprüft und bei positiven Beiratsvotum und Feststellung der Förderfähigkeit durch das PtJ/BMBF schon Anfang 2025 startfähig sein. In der Ideenskizze muss angegeben werden, ob Restmittel aus der ersten Förderphase beantragt werden. Eine Kombination aus Restmitteln der ersten und der zweiten Förderphase ist nicht möglich.

Ablauf von der Einreichung der Projektideen bis zur Förderung des Projekts

Der vierte Aufruf startet am **Dienstag, den 30. April 2024**, im Rahmen einer Online-Informationsveranstaltung des BlueHealthTech-Bündnisses. Es folgt ein dreistufiges Verfahren:

- 1. Die Frist für die Einreichung von kurzen max. zweiseitigen Ideenskizzen unter Angabe der Förderhöhe ist am **Dienstag, 28. Mai 2024 um 12:00 Uhr**. Bitte senden Sie Ihre Ideenskizze im PDF-Format per E-Mail an info@bluehealthtech.de. Die Vorlage ist auf der BlueHealthTech-Webseite ab 30. April 2024 verfügbar.
- 2. Bei positivem Votum durch den BlueHealthTech-Beirat erfolgt Mitte Juli 2024 die Aufforderung zur Abgabe einer Projektbeschreibung mit belastbarem Finanzplan bis Dienstag, 17. September 2024 um 12:00 Uhr. Bitte senden Sie Ihre Projektbeschreibung im PDF-Format per E-Mail an info@bluehealthtech.de. Die dazu nötige Vorlage ist auf der BlueHealthTech-Webseite ab dem 30. April 2024 verfügbar.
- 3. Die Prüfung der Projektbeschreibungen und Feststellung der Förderwürdigkeit erfolgen durch den Beirat.
- 4. Der Beirat entscheidet voraussichtlich Mitte November 2024 über die Förderwürdigkeit von Projektideen. Um Neutralität und Transparenz im Auswahlverfahren sicherzustellen und Compliance-Problemen vorzubeugen, besteht der BlueHealthTech-Beirat aus Personen, die nicht aus Mitgliedsorganisationen des BlueHealthTech-Bündnisses stammen. Es werden Vertreter:innen des BMBF und des Projektträger Jülich (PtJ) zu dem Beiratstreffen eingeladen. Die vom Beirat im November 2024 für förderwürdig erklärten Projekte erhalten dann (voraussichtlich Anfang Dezember 2024) eine Aufforderung, einen förmlichen Förderantrag über das elektronische Formularsystem des BMBF "easy-online" zu stellen.
- 5. Die Frist für Antragstellende ist **Dienstag, 14. Januar 2025 um 12:00 Uhr**. Mit dem Projektstart der Innovationsprojekte ist, nach Feststellen der Förderfähigkeit durch den Projektträger Jülich (PtJ), im Sommer 2025 zu rechnen.
- 6. Im Falle einer Beantragung von Restmitteln aus der ersten Förderphase: Es muss begründet dargestellt werden, dass das Projekt kurzfristig startfähig ist und mit der zur Verfügung stehenden Fördersumme einen wertvollen Beitrag für das Bündnis leisten kann. Wenn dieser Begründung entsprochen werden kann, werden Sie nach dem 28. Mai 2024 aufgefordert, eine ausführliche Projektbeschreibung mit belastbarem Finanzplan bis zum 17. Juni 2024 um 12:00 Uhr einzureichen, so dass der Beirat bereits Anfang Juli 2024 über die Förderwürdigkeit entscheiden kann. Bitte senden Sie Ihre zweiseitige Ideenskizze im PDF-Format per E-Mail bis zum 28. Mai 2024 um 12:00 Uhr an info@bluehealthtech.de. Die benötigte Vorlage ist auf der BlueHealthTech-Webseite ab dem 30. April 2024 verfügbar (ist identisch mit unter Punkt 1 genannte Vorlage).

Inhaltliche Struktur von der Ideenskizze bis zum BMBF-Antrag

- Zunächst stellen Sie in einer max. zweiseitigen Ideenskizze unter Angabe der maximalen Fördersumme je möglichem Partner sowie der Partnerstruktur die Projektidee kurz vor. Die Vorlage für die Projektskizze finden Sie zum Download auf der Webseite https://bluehealthtech.de/downloads/.
- In der nächsten Stufe erläutern Sie in Form einer maximal 10-seitigen Projektbeschreibung mit detailliertem Finanzplan kompakt, präzise und nachvollziehbar den Inhalt und die Zielsetzung Ihres Vorhabens. Die Vorlage für die Projektbeschreibungen finden Sie zum Download auf der Webseite https://bluehealthtech.de/downloads/. Sie orientiert sich bereits an der für die späteren easy-online-Anträge notwendigen inhaltlichen Struktur der (Teil)Vorhabenbeschreibung, um den Aufwand für die Antragstellenden auf die notwendige Menge zu begrenzen.

Alle eingereichten Ideenskizzen und Projektbeschreibungen werden vertraulich behandelt.

Art der Projekte

Sowohl Einzel- als auch Verbundprojekte von mindestens zwei Partnern sind förderbar. Die Projekte können aus den Bereichen der Ingenieur-, Natur- Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften stammen. Wir begrüßen insbesondere Projektideen, die im Laufe Ihres Projektes ein hohes Potenzial für den Technologietransfer in die Anwendung aufzeigen. Die BlueHealthTech-Förderung soll dabei den Marktwert einer Idee, einer Erfindung, eines Produktes oder einer Dienstleistung erhöhen und diese zukünftig für externe Kapitalgeber und Stakeholder attraktiv machen. Es können aber auch Projekte gefördert werden, die nach einer längeren Entwicklungsphase eine spätere Innovation in der Prävention, Diagnose, Behandlung oder Versorgung chronisch kranker Menschen versprechen.

Bitte beachten Sie: Die im Rahmen dieses Aufrufs in Zukunft geförderten Projekte müssen einen Forschungsund Entwicklungsanteil beinhalten. Je geringer der Forschungs- und Entwicklungsgehalt des Vorhabens, desto geringer die Förderquote bei Unternehmen. Reine Transferprojekte ohne Forschungsanteil können durch BlueHealthTech leider nicht gefördert werden.

Förderrichtlinie

Gemäß AGVO und EU-Beihilferecht ist eine Produktentwicklung im Rahmen dieser Förderrichtlinie nicht förderfähig. Im Verwertungsplan (s. Punkt "wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit" in der Vorlage Projektbeschreibung) müssen die nächsten innovatorischen Entwicklungsschritte bis hin zur Umsetzung am Markt aufgezeigt werden.

Bewertungskriterien

Die Projektideen werden vom BlueHealthTech-Beirat nach den folgenden Kriterien bewertet:

- 1. Bezug des Projekts zum BlueHealthTech-Innovationsfeld
- 2. Innovationshöhe und potentielle Marktfähigkeit
- 3. Impulsgebung im Hinblick auf den Strukturwandel in der Region
- 4. Qualifikation, Expertise und Zusammensetzung der Partner:innen (bei Verbundprojekten)

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, gemeinnützige Organisationen, Gebietskörperschaften sowie sonstige Einrichtungen wie z. B. Stiftungen, Vereine und Verbände.

Die antragstellenden Organisationen müssen in der Regel einen Sitz in der BlueHealthTech-Bündnisregion (Landeshauptstadt Kiel, Kreis Plön und Rendsburg-Eckernförde) haben. Im Rahmen von Verbundprojekten können in begründeten Fällen, wie z.B. fehlender Expertise in einem Teilbereich des Vorhabens, auch Partner:innen außerhalb der Region Projektpartner:in werden und eine Förderung erhalten.

Eine Teilnahme ausländischer Partner:innen als Unterauftragnehmer oder assoziierter Partner ist möglich. Finanzielle Zuwendungen für die ausländischen Partner:innen aus den Fördermitteln des BMBF sind nicht möglich.

Förderhöhe und -dauer

Die Förderhöhe ist abhängig von Art und Umfang des Vorhabens.

Die maximale Förderung für ein Vorhaben im Rahmen dieses Aufrufs des BlueHealthTech-Bündnisses beträgt 700.000 Euro. Die Laufzeit eines Einzel- oder Verbundvorhabens darf maximal **30 Monate** betragen und die Dauer der Umsetzungsphase von BlueHealthTech nicht überschreiten. Die zweite Förderphase von BlueHealthTech endet im Dezember 2027.

Ein Projekt, das über die o.g. Restmittel aus der laufenden Förderphase finanziert wird, muss in 2024 durch den Beirat für förderwürdig erklärt werden und kann bei zügiger Einreichung des Vollantrags somit eine längere Laufzeit von **bis zu 36 Monaten** bei einer Förderung von maximal 400.000 Euro haben.

Dokumente und Vorlagen zur Entwicklung der Projektidee

1. Ideenskizze

- o Bitte nutzen Sie das Dokument "BlueHealthTech Vorlage Ideenskizze", um Ihre Projektidee zu skizzieren und Angaben zur Partnerstruktur und zur benötigten Förderhöhe zu machen.
- Einzureichen sind die Ideenskizzen per E-Mail an das Bündnisbüro BlueHealthTech an info@bluehealthtech.de in einer PDF-Datei bis zum 28. Mai 2024 um 12:00 Uhr. Bitte halten Sie sich an die Vorgabe von maximal 2 Seiten. Es sind keine Anlagen möglich.
- Bitte löschen Sie vor dem Versand die kursiven Erläuterungstexte unter den Überschriften, damit Sie die max. 2 Seiten einhalten.
- o Bitte nutzen Sie Schriftgröße 11 Arial mit einfachem Zeilenabstand.
- Bitte achten Sie bei der Formulierung und Ausarbeitung auf eine allgemeinverständliche und möglichst konkrete für Expert:innen unterschiedlicher Professionen nachvollziehbare Darstellungsweise.

2. Projektbeschreibung (Entwicklung erst nach Aufforderung durch das Bündnisbüro im Juli 2024)

- o Bitte nutzen Sie das Dokument "BlueHealthTech Vorlage Projektbeschreibung", um Ihre Projektidee auszuformulieren.
- Bitte halten Sie sich an die Vorgabe von maximal 10 Seiten. Referenzen können zusätzlich zu den 10 Seiten in einem Anhang aufgeführt werden.
- o Bitte löschen Sie vor Versand die kursiven Erläuterungstexte unter den Überschriften, damit Sie die max. 10 Seiten einhalten.
- Sie haben je Gliederungspunkt keine bestimmte maximale Anzahl an Zeichen einzuhalten, die Sie ggf. einschränkt. Entscheiden Sie bitte selber, wo Sie Ihre Schwerpunkte setzen.
- Bitte nutzen Sie Schriftgröße 11 Arial mit Zeilenabstand von 1,5 Zeilen. Die Word-Formatvorlage "Standard" ist bereits so eingestellt.
- o Bitte achten Sie bei der Formulierung und Ausarbeitung auf eine allgemeinverständliche und möglichst konkrete für Expert:innen unterschiedlicher Professionen nachvollziehbare Darstellungsweise
- Die Frist zur Abgabe für Antragstellende ist Dienstag, 17. September 2024 um 12:00 Uhr. Bitte senden Sie die Beschreibung an das Bündnisbüro BlueHealthTech an info@bluehealthtech.de in einer PDF-Datei

3. Vollantrag (Entwicklung erst nach Aufforderung durch das PtJ im Dezember 2024)

- Bitte stellen Sie einen F\u00f6rderantrag\u00fcber das elektronische Formularsystem des BMBF "easy-online".
- Das PtJ bietet Ihnen im Dezember 2024 bzw. im Juli 2024 für die Restmittelprojekte Antragsberatungstermine an.

- Die Frist für Antragstellende ist Dienstag, 14. Januar 2025 um 12:00 Uhr. Die Frist für Antragstellende für ein schnell startfähiges Projekt (Förderung über Mittel der ersten Förderphase) ist der 31. August 2024.
- Voraussichtlicher Projektstart der Innovationsprojekte ist nach Feststellen der F\u00f6rderf\u00e4higkeit durch den Projekttr\u00e4ger J\u00fclich (PtJ) im Sommer 2025.

Rechtsgrundlagen

Der Bund gewährt alle BlueHealthTech-Zuwendungen entsprechend der Maßgabe der eingangs erwähnten WIR!-Förderrichtlinie. Diese Richtlinie mit ihren Regelungen gilt grundlegend für alle Vorhaben, die im Zusammenhang mit dem BlueHealthTech-Bündnis stehen.

Bitte beachten Sie: Erst nach Abschluss der Zwischenbegutachtung, voraussichtlich bis Ende 2024, steht die genaue Förderhöhe des Bündnisses BlueHealthTech fest.

Fragen?

Bei Fragen zur Einreichung der Ideenskizzen wenden Sie sich gerne an:

Bündnisbüro BlueHealthTech | Dr. Ralph Gäbler | Tel: +49 431 600 2117 | E-Mail: info@bluehealthtech.de